

steuern  
044 835 82 60  
steuern@dietlikon.org

Protokollauszug vom 12.09.2023

2023-156            32.01            Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben  
Steuervorlage 17; Umsetzung Schritt 2; Anhörung der Gemeinden; Stellungnahme

## a) Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21. Juli 2023 unterbreitet die Finanzdirektion den Zürcher Gemeinden den bereits in der Vorlage 5495 vorgesehenen zweiten Schritt der Steuervorlage 17. Die Vorlage sieht zwei Änderungen vor:

- Senkung des einfachen Gewinnsatzes von 7% auf 6%
- Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung von 50% auf 60%

Mit dieser Vorlage soll die Attraktivität des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb verbessert werden. Sie soll auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Die Anhörungsfrist wurde für alle Gemeinden bis am 21. Oktober 2023 erstreckt.

## b) Erwägungen

Steuersekretär Domingo Horn hat die Vorlage aus Dietliker Sicht geprüft. Er nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit der Anpassung des Steuergesetzes soll der bereits in der Vorlage 5495 vorgesehene zweite Schritt der Steuervorlage 17 umgesetzt werden. Geplant ist ein Inkrafttreten der Vorlage per 1.1.2025. Die Vorlage sieht zwei Änderungen vor:

- Einerseits soll der einfache Gewinnsteuersatz für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von heute 7% auf 6% des steuerbaren Gewinns gesenkt werden.
- Andererseits soll die Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen von heute 50% auf 60% erhöht werden.

Aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen der Finanzdirektion sind keine verlässlichen Angaben über die gesamthaft zu erwartenden finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Änderungen zu erlangen. In den Ausführungen wird dargestellt, dass sich für die Gemeinden insgesamt aufgrund der Umsetzung des zweiten Schrittes der Steuervorlage 17 keine signifikanten Mindereinnahmen ergeben werden, da diese durch die Mehrerträge aus der Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung bei der Einkommenssteuer grösstenteils kompensiert würden. So seien im Rahmen der Vorlage keine weiteren Massnahmen zu Gunsten der Gemeinden angezeigt (Anhörungsvorlage, Ziff. 5.4, S. 16 ff).

Wie sich die in der Anhörungsvorlage vorgestellten Berechnungen und die durch das BAK Economics AG erstellten Simulationen in der Praxis schlussendlich behaupten werden, ist heute leider nur schwer abschätzbar. Glaubt man all diesen Szenarien, wären die prognostizierten Mindereinnahmen nur gering.

Bei der Gemeinde Dietlikon beträgt der einfache (100%) Steuerertrag der juristischen Personen (Stand 2023) Fr. 4'582'000.-. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes um 1% würde mit ca. Fr. 45'800.- zu Buche schlagen. Geht man davon aus, dass die Mehrerträge aus der Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung zu Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer führen, dürften die zu erwartenden Mindereinnahmen überschaubar sein. Aufgrund fehlender Zahlen können die Mehrerträge aus der Dividendenteilbesteuerung leider nicht abgeschätzt werden.

Unklar ist auch, ob sich die Strategie, mit einer Steuersenkung das Steuersubstrat zu erhalten, indem Wegzüge von Unternehmen, Funktionsverlagerungen oder Gewinnverschiebungen verhindert werden sollen, am Ende auszahlt.

#### Beschluss

1. Der Umsetzung des zweiten Schrittes der Steuervorlage 17 wird zugestimmt. Zur Vorlage werden keine Bemerkungen angebracht.
2. Mitteilung an:
  - Finanzdirektion, Steueramt, Frau Elena Stancato (per Mail [elena.stancato@ksta.zh.ch](mailto:elena.stancato@ksta.zh.ch))
  - Gemeinderat Marc Schüpbach
  - Steuersekretär Domingo Horn
  - RGPK (zur Information)
  - Akten

#### Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: